

SÜGB – Schweizerischer Überwachungsverband für Gesteinsbaustoffe Schwanengasse 11 3011 Bern		
	FA SÜGB Beschluss	

Nr.	10-1
-----	------

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - Frage an FA SÜGB weitergeleitet: - Beschluss durch FA SÜGB:
 - Überprüfung Beschluss
 - Verteilung gemäss Verteiler:
(Vorstand, TK, FA, Überwacher) | Datum
20.08.04
18.10.04

17.11.2023

17.11.2023 |
|--|--|

weitere Abklärungen notwendig?

Frage	Wer	Termin
<p>Beton</p> <p><u>Konsistenzmessungen im Werk und auf der Baustelle</u> Problematik der Frischbetonkontrollen und Rückweisungen von Beton wegen mangelhafter Konsistenz auf der Baustelle – Differenz zwischen der Messung im Betonwerk und derjenigen auf der Baustelle. Wie ist das Vorhaltemass vom Betonwerk zu dokumentieren?</p>		
Beschluss		
<p>Gemäss SN EN 206 ist die vereinbarte Konsistenz am Übergabeort an den Kunden einzuhalten. Der Hersteller muss ein entsprechendes Vorhaltemass (Berücksichtigung Transportzeit, Temperaturen) vorsehen.</p> <p>Bei Selbstabholern ist der Übergabeort das Betonwerk. Allfällige Vorhaltemasse müssen dann vom Kunden in die Bestellung einbezogen werden.</p> <p>Sollte sich der Übergabezeitpunkt aus Gründen verschieben, die nicht das Betonwerk zu verantworten hat, ist auch die vereinbarte Vereinbarung zur Konsistenz hinfällig.</p>		
Bemerkung		

Beschluss der FA-Sitzung vom 17.11.2023